

"5G-Lügen?" Irrtümer und Fakten

Was steckt hinter den gängigen Aussagen zum 5G - Netzausbau?

Stand 17.02.2020

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

5G keine höhere Strahlenbelastung?	2
Neue Frequenzen vergleichbar mit bisherigen?	2
Gesundheitsschäden lassen sich ausschließen?	2
Biologische Wirkungen nur wegen Körpererhitzung?	4
Elektrosensibilität ist Einbildung?	5
Umweltschäden	5
Strahlung vom Sendemast vernachlässigbar gegenüber eigenem Handy?	5
Kleinere Funk-Zellen verringern die Belastung?	5
Überlagerung mehrerer Sender	6
Entwarnung von Stiftung Warentest?	6
Glaubwürdige Grenzwerte?	6
Unsere Grenzwerte schützen zuverlässig?	7
Grenzwerte mit anderen Ländern nicht vergleichbar?	8
5G Sender sind Kriegswaffen?	8
Beamforming und starke Pulse	8
Zu wenig Quantenenergie, um lebende Materie zu ionisieren?	9
Machtlos gegen den Netzausbau?	9
5G-Ausbau ist legal?	11
5G nützt allen?	11
Lebensqualität?	12
Schattenseiten der vollvernetzten Welt	12
5G ermöglicht Spionage, Überwachung und Cyberkrieg?	12
5G spart Strom?	13
Schwache und starke Argumente	13

5G keine höhere Strahlenbelastung?

Teilweise richtig, wenn es sich nur auf die neue technische Norm bezieht, denn dies ist ein energiesparendes Update des Datenprotokolls 5G statt 4G. Neu sind allerdings die small cells, das 'Beamforming', höhere Frequenzen, höhere Bandbreite und andere Modulation. 5G-Netzausbau alias "New Radio" beinhaltet LTE Advanced pro, small cells, Beamforming, Satelliten.

Falsch, wenn es sich auf den damit geplanten massiven Netzausbau bezieht. Brüssel hätte wegen 5G deren Grenzwerte erhöhen müssen und sich auch daher gegen 5G entschieden. Deutsche Grenzwerte erlauben aber ein Vielfaches! Der Ausbau erzwingt eine noch nie dagewesene Erhöhung der Strahlenbelastung. Dies ist unvermeidlich wegen:

- der massiv erhöhten Bandbreite (Datenrate). Naturgesetz: mehr Daten = mehr Strahlungsleistung.
- höherer benötigter Sendeleistung, auch wegen dem Anspruch, den Innenbereich von Häusern von außen zu versorgen, auch angesichts der schlechteren Reichweite der höheren Frequenz;
- mehr und neuen Endgeräten;
- neuen zusätzlichen Anwendungen (Internet der Dinge), die mittels 5G alle dazukommen sollen
- hinzu kommt höhere Spitzenleistung der Pulse, siehe unten bei [Beamforming und starke Pulse](#)

Neue Frequenzen vergleichbar mit bisherigen?

Wir wissen nichts zu den biologischen Wirkungen der schon ersteigerten höheren Frequenzen von 5G (3.500 bis 3.800 MHz). Dies ist aber voraussichtlich nur ein geringes Problem, und möglicherweise wird es hierzu bald Entwarnung geben. **Eindeutig problematisch ist aber die größere Bandbreite.** In früheren Vergleichen zwischen GSM (0,2 MHz Bandbreite) und UMTS (5 MHz) wurde bereits festgestellt, dass bei UMTS nur ein Zehntel der Leistung ausreicht, um die gleichen gentoxischen Effekte in Zellen auszulösen, wie bei GSM-Signalen.

<http://bemri.org/publications/exposure-guidelines/112-objections-against-the-current-limits-for-microwave-radiation/file.html> (Seite 3 und 4)

Die Bandbreite und die Art der Modulation (Pulsung) haben erheblichen Einfluss auf die biologischen Auswirkungen. Beides ist bei 5G erneut geändert worden (z.B. dominante 50 Hz Pulsanteile in Standby). Schon deshalb dürfte 5G unter dem Vorsorgeaspekt nicht eingesetzt werden.

Die schon versteigerten höheren Frequenzen ähneln denen vom WLAN, wurden aber für Mobilfunk im Freien noch nicht verwendet. Sie durchdringen Bäume und Wände schlechter und erfordern demzufolge stärkere Leistung. Absurd ist die damit geplante Versorgung der Innenräume von außen und die Beseitigung bisheriger Funklöcher: Je stärker die Abschattung, desto stärker regeln Handys und Funkmasten automatisch ihre Leistung hoch.

Weiteres Problem: Das Hochregeln passiert auch bei Personen, die zwischen Sender und einem Handy-Nutzer im Strahl stehen, sie bekommen dann eine höhere Dosis ab. Die höheren Frequenzen sind deshalb kritischer, weil sie stärker abgeschattet werden, auch vom menschlichen Körper (Die Wellen werden stärker absorbiert UND beugen sich weniger um die Abschattung herum).

Gesundheitsschäden lassen sich ausschließen?

Falsch! 5G soll kommen, bevor alle Risiken ausgeräumt sind. Ärzteverbände fordern ein Moratorium:

<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/internationaler-aerzteappell-mobilfunk-praevention-therapie-gesundheit/>

<https://www.heise.de/ct/artikel/5G-kommt-bevor-alle-Risiken-ausgeraemt-sind-4349805.html>

Aus "Wissenschaftliche Dienste des Bundestages" (BMU 29.04.2019):

<https://www.bundestag.de/resource/blob/651456/6e823f50f134f303e2197e0c823fac22/WD-8-049-19-pdf-data.pdf>

"Neusten Untersuchungen zufolge ist der Sicherheitsfaktor jedoch in gewissen Situationen kleiner als bisher angenommen" Dort zitierte Schweizer Experten: " Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Hirnströme. Begrenzte Evidenz besteht für eine Beeinflussung der Durchblutung des Gehirns, für eine Beeinträchtigung der Spermienqualität, für eine Destabilisierung der Erbinformation sowie für Auswirkungen auf die Expression von Genen, den

programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress. Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist nicht bekannt.[...]". Der letzte Satz ist bemerkenswert. Jeder weiß, Zellschäden SIND ungesund. Aber wie beim Rauchen, das auch die Zellen schädigt - ob man davon krank wird, liegt im Schicksal des einzelnen. Solange es noch niemand vorgeführt hat, fehlt der offizielle Beweis. Der "Weichmacher-Satz lässt sich also allein aus Angst vor Konzernklagen erklären.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat hochfrequente Strahlung als möglicherweise krebserregend klassiert, gestützt auf Befunde bei der Nutzung von Mobiltelefonen. Für die Belastung durch ortsfeste Sendeanlagen (also mit schwächerer aber 24h andauernder Strahlung ohne Ruhepausen), fehlen aussagekräftige Langzeituntersuchungen.

Bundestag Bericht zur Studienlage <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/062/1906270.pdf>

Behauptungen & Scheinargumente - Teil III Der Grenzwertbluff
<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1375>
<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1441>

Tagesspiegel "Wie gefährlich ist 5G wirklich?"
<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/mobilfunk-wie-gesundheitsschaedlich-ist-5g-wirklich/23852384-all.html>

Massenhaft Studien zeigen biologische Einflüsse weit unterhalb unserer Grenzwerte:
<http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/ausgewaehlte-studien/mobilfunk-grenzwerte-gesundheit-risiko-vorsorgewerte/>
<https://helbredssikker-telekommunikation.dk/sites/default/files/LegalOpinionOn5G.pdf>
<https://www.emfdata.org/de> <http://bemri.org/> <https://kompetenzinitiative.com/forschung/>

Siehe auch unten [Unsere Grenzwerte schützen zuverlässig?](#)

Ferner behindert die Maxime des "EMF-Forschungsprogrammes" eine ergebnisoffene Arbeit: Sie akzeptiert biologische Effekte, deren Existenz eindeutig und zweifelsfrei nachgewiesen wurde, nur als "Verdacht", nicht als "Beweis", solange nicht "das *wissenschaftliche Gesamtbild* das Vorliegen eines *ursächlichen Zusammenhangs* stützt".

http://www.emf-forschungsprogramm.de/int_forschung/wirk_mensch_tier/auswertung.html

Obwohl dies auf ersten Blick vernünftig klingt, birgt es Gefahren eines Missbrauchs: In ihrer Existenz schon bewiesene biologische Auswirkungen lassen sich so lange leugnen, bis deren innerer Wirkmechanismus ("*ursächlicher Zusammenhang*") erforscht ist. Etwa nach dem Motto: "Das Universum existiert nicht, weil wir nicht wissen warum es entstanden ist". In der Medizin dauert es regulär Jahrzehnte ab erfolgtem Nachweis einer Wirkung bis zum Verständnis der Mechanismen. Ferner lässt sich der Term "*wissenschaftliches Gesamtbild*" auf das in den betreffenden Kreisen akzeptierte Bild einschränken. Dieses Bild ist bekanntlich charakterisiert von traditioneller Leugnung der athermischen Einflüsse. Frau Dr. Paulini (Chefin des BfS) bestätigt diese Grundeinstellung. Siehe Interview: <https://taz.de/Archiv-Suche!/5640565&s=nahaufnahme&SuchRahmen=Print>

Offizielle Aussagen, die wie Entwarnungen klingen, sind üblicherweise geschickt mit 'Weichmachern' versehen: "Nach aktueller Studienlage ist davon auszugehen, dass bei Einhaltung der Grenzwerte ... keine Gesundheits-Schäden zu erwarten sind." Eine wirkliche Unbedenklichkeits-Bescheinigung würde anders lauten. Die 'Weichmacher' werden aber oft weggelassen, wenn die Aussagen von Politik oder Presse zitiert werden. In genaueren Statements wird auch von offizieller Seite eingestanden, dass es Klärungsbedarf gibt, speziell bei den neuen 5G-Frequenzen und bei Kindern. Die zahlreichen Indizien auf Schädigungen und die ungeklärten Risiken können selbst von Seiten der 5G-Befürworter nicht mehr geleugnet werden.

Alarmierender Artikel von Budzinski
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/ressourcen_und_technik/ressourcen_elektrosmog_weisse_zonen.pdf

TAZ: Das Bundesamt für Strahlenschutz lügt <https://taz.de!/5596716/>

Handystrahlung beeinträchtigt Gedächtnis von Jugendlichen

<https://www.tagesanzeiger.ch/wissen/medizin-und-psychologie/handystrahlung-beeintraechtigt-gedaechtnis-von-jugendlichen/story/21710405>

Während Wissenschaftler vor Strahlenbelastung warnen, beruft sich das Bundesamt für Strahlenschutz hingegen auf andere Studien, die keine Risiken feststellen konnten und sieht im Moment keinen Handlungsbedarf.

<https://www.welt.de/wirtschaft/article190497439/5G-Auktion-Wissenschaftler-warnen-vor-hoher-Strahlenbelastung.html>

Der Industrieforscher Dr. Carlo deckt auf, mit welchen Methoden die Industrie Studienergebnisse beeinflusst. <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=947>

Über Film "Thank you for calling" und Dr. Carlo

<https://www.bund-naturschutz.de/mobilfunk/leben-und-funk/thank-you-for-calling.html>

Mobilfunkforschung: Von subtiler Fälschung bis zur Wissenschaftskriminalität

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=34&class=DownloadItem> (u.A. Ziffer 2.1.1)

Biologische Wirkungen nur wegen Körpererhitzung?

Weit verbreiteter Fehlglaube! Zahlreiche Studien haben biologische, auch schädliche Wirkungen der Strahlen nachgewiesen, die sich nicht durch Erhitzung erklären lassen. Soweit ist es unumstritten. Doch immer noch hört man, solche Effekte seien "nicht bekannt". Die Spitzfindigkeit dabei: der Wirkmechanismus ist das, was nicht bekannt ist!

Die Deutsche Strahlenschutzkommission beschreibt nicht-thermische Effekte als gesichert: „u.A. Kalzium-Durchlässigkeit der Zellmembrane, sogar selektiv zur Modulationsfrequenz und weit unterhalb unserer Grenzwerte (Bericht mit Empfehlungen der Strahlenschutzkommission, Deutschland, Seite 6: <https://docplayer.org/30167042-Schutz-vor-elektromagnetischer-strahlung-beim-mobilfunk.html>)

Von zahlreichen Studien, die nicht-thermische Einflüsse nachweisen, werden "offiziell" diejenigen als nicht ausreichend gesichert kritisiert, bei denen Einflüsse schon weit unterhalb unserer Grenzwerte auftraten. Diese Studien sind somit umstritten.

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=345&class=DownloadItem> (Seite 13-14)

Beispiel: Dissens besteht zur Störung der Blut-Hirn-Schranke, zwar erst an Ratten, aber deutlich unterhalb unserer Grenzwerte (Salford-Studie). Es bestehen gut recherchierte Vorwürfe, dass dieser Dissens auf gewollte Fehlinterpretation seitens der industriellen Interessen zurückzuführen ist:

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=560&class=NewsDownload>

Einigkeit besteht, dass Hirnströme beeinflusst werden. Dies aber wird vom Bundesamt für Strahlenschutz BfS nicht als gesundheitsschädlich angesehen. Begründung: Hirnströme unterliegen vielerlei Einflüssen auch natürlicher Art, wie etwa im Schlaf durch die Träume. Deshalb könne man nicht schlussfolgern, dass eine Beeinflussung ungesund sei. (Bleibt die Frage: Wer möchte seine eigenen Hirnströme im Schlaf außer durch eigene Träume auch durch eindringende Funkstrahlen stören lassen?).

Eine Beilegung des 'Dissens' ist kaum zu erwarten, Angesichts der investierten 6,6 Milliarden Euro für die ersten ersteigerten Frequenzen und angesichts der sehr starken militärischen Interessen an 5G.

2005 hat das BfS noch ganz anders gesprochen und gewarnt!

Über ein 'verschwundenes' Papier des BfS

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1507>

Elektrosensibilität ist Einbildung?

Eine rasch wachsende Zahl an Menschen, je nach Quelle derzeit 2 bis 6% der Bevölkerung, bezeichnet sich als elektrosensibel. Laut BfS häufen sich in hierzu gemachten Studien aber Indizien, dass der Nocebo-Effekt (Gegenteil von Placebo) ausschlaggebend sei, also die Sorgen bei Anwesenheit einer Antenne, und dass auf die eigentliche Strahlung keine bewusst fühlbare Reaktion nachgewiesen werden könne.

http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/wirkung/hff-diskutiert/hff-diskutiert_node.html

Demnach wäre nur der geistige Einfluss der Sorgen auf den Körper (der definitiv existiert!) ausschlaggebend. Diese Studien haben allerdings keine Langzeitwirkungen erfasst!. Es ist davon auszugehen, dass sich die Belastung langfristig akkumuliert. In der Realität treten immer mehr Einzelfälle von schwerer Erkrankung auf. Elektrosensibilität ist von der WHO als Krankheitsbild anerkannt. Betroffene können sich meist nur durch Umzug in ein strahlungsarmes Gebiet retten und sind notwendig auf Funklöcher angewiesen.

Erste 5G-Schäden in Genf! Wer wird ihren Schrei erhören? <https://www.bitchute.com/video/k9LLxuP8pvup/>

Umweltschäden

Gut dokumentierte Baumschäden: <https://www.emfdata.org/de/dokumentationen/detail?id=54>

Einseitig abgestorbene Bäume, der Schaden immer auf der stärker bestrahlten Seite, **totz Einhaltung der Grenzwerte**. Weitere Studien erscheinen dringend.

https://www.researchgate.net/publication/306435017_Radiofrequency_radiation_injures_trees_around_mobile_phone_base_stations

Strahlung vom Sendemast vernachlässigbar gegenüber eigenem Handy?

Nein! Das mag für Intensiv-Nutzer gelten, aber nicht allgemein! Die Strahlung aus eigenem Handy ist zwar stärker, weil näher, ist aber andererseits weniger problematisch, weil zeitlich begrenzt. Masten müssen 24h Tag und Nacht strahlen und bieten keine Pausen, in denen sich der Körper regenerieren kann. Trotzdem wird "offiziell" die Strahlung aus Sendemasten gerne mit der Strahlungs-Intensität aus persönlichem Handy verglichen, **Solche Vergleiche sind grundsätzlich unzulässig, da noch keine Daten existieren, wie die Erholungspausen gewichtet werden müssten, um einen solchen Vergleich überhaupt zu erlauben! Ein 'offizielles' vom BfS angegebenes Modell rechnet lediglich die insgesamt im Kopf absorbierte Energie, eine plumpe und nicht verifizierte Annahme (die medizinisch auch nicht plausibel ist).**

Hersteller warnen inzwischen vor der Strahlung ihrer Speedport-Router und warnen auch davor, Smartphones direkt am Kopf zu halten. <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1221>

Viele unnötigen Belastungen, auch durch WLAN-Router und DECT-Telefon, lassen sich intelligent vermeiden, z.B. indem man diese strahlungsarm konfiguriert bzw. mit Zeitschaltuhr nachts abschaltet.

Wer sich einigermaßen vernünftig verhält, dessen verbleibende Belastung wird also in erster Linie von den Sendemasten verursacht.

Weiteres Problem: Bisher kann jeder Mensch das Ausmaß seiner Nutzung selber steuern. Die bei einigen Intensiv-Nutzern schon heute auftretende Belastung wird offiziell gern als Bezug verwendet und soll für alle Menschen angewendet werden. Dies zerstört die individuelle Freiheit jedes Menschen, das Maß seiner Strahlenbelastung durch eigene Vorsicht oder freiwilligen Verzicht in eigenem Gesundheits-Ermessen selber zu bestimmen.

Kleinere Funk-Zellen verringern die Belastung?

Stimmt für die vom Handy ausgehende Strahlung während der Benutzung, weil das Handy zu einem näherem Masten weniger stark senden muss. Stimmt aber nicht für die von den Masten ausgehende 24h-Dauerbestrahlung für die Menschen; diese wäre nur unter besonderen Umständen geringer.

Sogar das BfS gesteht ein, dass die geplante Dichte der Funkzellen für unsere Belastung eine große Unbekannte darstellt. Ferner gilt auch hier das Problem, dass die höhere 5G-Frequenz stärker abgeschattet wird und daher mehr Sendeleistung erzwingt.

Zudem sollen die für Elektroallergiker wichtigen letzten "weißen Flecken" auf der Landkarte, die noch vor Strahlenbelastung verschont sind, komplett verschwinden (Merkel sprach von Videoempfang auf "jeder bunten Wiese").

Ungünstig platzierte Masten können unnötig hohe Strahlung erzeugen, weil Abschirmung höhere Sendeleistung erzwingt. Hohe Masten an gut gewähltem Standort sind also das geringere Übel. Deshalb ist die Verweigerung eines Standortes nicht automatisch auch zielführend, wenn stattdessen schlechtere Standorte entstehen.

Gegen die massiven Belastungszunahme durch den 5G-Ausbau hingegen könnte eine pauschale Verweigerung gemeindeeigener Standorte für 5G-Zellen ein wirksames Mittel sein. Vor allem dann, wenn kein Bedarf mehr bei der Bevölkerung besteht, Funklöcher für Handy-Empfang zu schließen.

Überlagerung mehrerer Sender

Mehrere Basisstationen eines oder verschiedener Betreiber können an einen gemeinsamen Ort (Masten oder Hausdach) zusammen installiert werden. Dadurch kann die insgesamt installierte maximale Sendeleistung deutlich über 100 Watt steigen (laut BfS).

<http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/basiswissen/5g/5g.html>

Für die nicht-thermischen biologischen Effekte steht aber nicht nur dieser Leistungswert im Verdacht, sondern vor allem die Spitzenleistung (peak) der gesendeten Pulse, die in alten Studien meist ignoriert wurde. Das Verhältnis Peak/Durchschnitt ("Crest-Faktor") ist ungewiss, wenn verschiedene Sender an einem Ort parallel funken. In solchem "Wellensalat" können hohe Leistungsspitzen auftreten.

Entwarnung von Stiftung Warentest?

Wer bei dem Artikel von Stiftung Warentest zusätzlich auch alle dort recherchierten Quellen liest, der erkennt, dass die Risiken und Unwägbarkeiten sehr wohl korrekt verlinkt waren, diese aber im Fazit des Artikels mehrheitlich ausgespart wurden, geschickt gemieden und teilweise verbal umschifft.

Zudem bezieht sich der Artikel auf genau die fragwürdige ICNIRP!

--> Richtigstellungen, erstklassig recherchiert:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1471>

<https://klaus-buchner.eu/erwiderung-stiftung-warentest-wie-riskant-ist-handystrahlung/>

Glaubwürdige Grenzwerte?

Unser Grenzwert zur Mobilfunkstrahlung wurden von der "International Commission for non ionizing Radiation" ICNIRP festgelegt, Die ist ein privater Verein, eingetragen in Oberschleißheim bei München, der seine Mitglieder selber rekrutiert und dabei Fachleute mit abweichenden Meinungen ausschließt!

<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/elektromog-europa-ignoriert-moegliches-krebsrisiko-von-5g/23855700.html>

Er hat durch seine Lobbyarbeit die Grenzwerte in vielen Ländern beeinflusst. Die Grenzwerte wurden unter Ignorierung aller nicht-thermischen Effekte, aufgrund Studien an **totem (!) Gewebe-Imitat** festgelegt. In DE gilt er seit 1998 unverändert und erlaubt eine 100-fach höhere Leistungsdichte als in vielen anderen Ländern. <https://www.mobilfunk-zukunft.de/grenzwerte/> (Tabelle ganz unten)

Baubiologische Vorsorgewerte liegen bei 0,1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$, Grenzwert des BMW-Konzerns für DECT-Telefone am Arbeitsplatz: 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$; Grenzwert D-Netz Schweiz 45.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ Deutschland: 4.500.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$.

Mehr zu den Verflechtungen: <http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=104>

Laut eigener Webseite verweigert die ICNIRP pauschal jede Haftung für die Korrektheit und Qualität ihrer eigenen Informationen <https://www.icnirp.org/en/legal-notice.html>

Die Räume der ICNIRP werden mietfrei durch unsere Regierung gestellt, im Bundesamt für Strahlenschutz BfS. Die von Prof Dr Neill Cherry am 10.2.1999 im Auftrag der neuseeländischen Regierung erstellte „ICNIRP Richtlinien Kritik“ steht bis heute unwidersprochen da.

Internationale Wissenschaftler entlarven Professor Rössli <http://www.elektro-sensibel.de/artikel.php?ID=142>

Mobilfunkexperte unter Druck <https://www.zeitpunkt.ch/mobilfunk-experte-unter-druck>

Studienfinanzierung durch die Industrie <https://www.emf.ethz.ch/de/stiftung/sponsoren-traeger/>

Prof. Hardell: wg. Gutachten Interessenkonflikte ICNIRP, Klagedrohung Schweiz, Januar 2020
https://www.orwell-news.ch/wp-content/uploads/2020/01/BERENIS_UVEK_7-January_2020_DE_Agency-certified.pdf
(Quelle: <https://www.orwell-news.ch/internationale-wissenschaft-entlarvt-professor-martin-roeoegli/>)
ICNIRP-Gutachter wurde vor italienischem Gericht als befangen abgelehnt
<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1516>

Unsere Grenzwerte schützen zuverlässig?

Nein, außer man betrachtet uns als Versuchskaninchen.

Siehe Behauptungen & Scheinargumente - Teil III Der Grenzwertbluff
<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1375>

Das BMU zitiert zu nicht-thermischen gesundheitlichen Auswirkungen: "[...] Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist nicht bekannt, ebenso wenig ob es bezüglich der Intensität und Dauer der Strahlung Schwellenwerte gibt". (Wissenschaftliche Dienste Bundestag 049/19, siehe Seiten 9-10
<https://www.bundestag.de/resource/blob/651456/6e823f50f134f303e2197e0c823fac22/WD-8-049-19-pdf-data.pdf>

Weitere Unzulänglichkeiten in der Argumentation, dass unsere Grenzwerte sicher seien, siehe hier

- [Gesundheitsschäden lassen sich ausschließen?](#)
- [Biologische Wirkungen nur wegen Körpererhitzung?](#)
- [Strahlung vom Sendemast vernachlässigbar gegenüber eigenem Handy?](#)

Unser Grenzwert wird zudem im bundesweiten Mittel (Median) derzeit nur zu ca. 0,7% "ausgenutzt" (Leistungsdichte, eigene Handynutzung ausgenommen)

www.informationszentrum-mobilfunk.de/sites/default/files/medien/izmf_messbroschuere_2015_screen.pdf (Seite 6)

Während andere Länder nur noch wenig 'Luft' nach oben haben, erlauben unsere Grenzwerte eine weitere Erhöhung der von Funkmasten erzeugten Strahlenbelastung um mehr als das Hundertfache gegenüber unserer schon jetzt problematischen Situation (ohne dass sich Betroffene unter Berufung der Grenzwerte wehren können). Die 0,7% beziehen sich auf die bundesweit meist verbreitete Situation und würde sich bei vorsichtiger Behebung von Funklöchern nicht einmal erhöhen. (Funklöcher stören aber nur an Straßen und Bahnlinien). Das Problem sind die erheblich höhere Datenraten. Diese erzwingen erheblich höhere Strahlung, das ist physikalische Grundgesetz und daher beim geplanten Ausbau mit Sicherheit zu erwarten. Dies lässt einen drastischen Anstieg der Schädigungen erwarten, sobald im Zuge des geplanten Netzausbaus die Grenzwerte weiter ausgenutzt werden. Wenngleich eine 100%-Ausnutzung auch künftig selten vorkommen dürfte, ist eine Erhöhung der RMS-Leistung auf das drei- bis 15-fache der heutigen Situation, ja nach Örtlichkeit, sehr realistisch.

Die bisherigen Langzeitstudien zeigen schon heute Schädigungen, etwa Häufung von Krebs, Schlaflosigkeit, Baumschäden und immense Insektenschäden. In vielen Fällen ist die Zuordnung der Ursache allerdings unklar, denn immerhin existieren für Schlaflosigkeit, Krebs und Insektensterben zahlreiche mögliche Ursachen. Fest steht aber das Ausmaß der Schäden, das schon heute erschreckend ist. Baumschäden sind deutlich der Strahlung zuzuschreiben, siehe bei [Umweltschäden](#)
Noch ist umstritten, wie bedeutungsvoll die Schäden zu werden sind, auch die krebsfördernde Wirkung, d.h. wie weit man sie zugunsten der Nutzung in Kauf nehmen soll.

Naturgemäß können Langzeitstudien nur die bisherige Belastungs-Situation erfassen. Eine Erhöhung würde also sämtliche existierende Langzeitstudien in den Schatten stellen! Ferner kann niemand voraussagen, wie sich die schon heute massive Zunahme der Allergiepänomene weiter entwickelt, wenn die Strahlenbelastung weiter zunimmt.

"Erste 5G-Schäden in Genf! Wer wird ihren Schrei erhören?"

<https://www.bitchute.com/video/k9LlxuP8pvup/>

Die Grenzwerte können auch nicht für Insekten und Vögel funktionieren, weil diese näher an die Masten kommen als Menschen.

Grenzwerte mit anderen Ländern nicht vergleichbar?

Gerne wird behauptet, die Grenzwerte anderer Länder seien wegen anderer Messverfahren nicht vergleichbar. In der Schweiz werden z.B. einzelne Sender begrenzt, während in Deutschland die Summe der Strahlung reguliert wird. Angesichts unserem 100-fach höheren Leistungs-Grenzwert spielt das allerdings kaum eine Rolle, denn es müssten ja 100 Sender mit 'Schweizer' Leistung auf einem Fleck zusammenwirken bis unser deutscher Wert greifen würde - ein kaum realistisches Szenario.

5G Sender sind Kriegswaffen?

Falsch: Die Aussagen von US-Waffenexperten auf manchen Videos sind überzogen. Masten mit Beamforming können ihre Strahlung wie ein Scheinwerfer konzentrieren. Sie nutzen zwar die gleiche Technologie wie Strahlenwaffen, auch die gleiche Art der Strahlung, aber entscheidend ist die Leistung, genau wie auch ein Laserpointer keine Laserwaffe ist.

Beamforming und starke Pulse

Die Beamforming oder Beamhopping-Technik birgt dennoch ein wichtiges Problem:

Funkmasten mit 'adaptiver Antennentechnik' bündeln ihre Strahlung in selektive Richtungen.

<https://www.telekom.com/de/blog/netz/artikel/beamforming-5g-mobilfunk-570522>

Durch die Bündelung können Sendestationen bei weniger effektiver Sendeleistung erheblich stärkere Strahlung aussenden. Der zeitliche Verlauf dieser konzentrierteren Strahlung ist unvorhersehbar.

<https://hcfricke.com/2018/08/06/emf-8-5g-mobilfunk-mehr-belastung-durch-massives-mimo-beamforming-bis-zu-86-ghz-mmw/>

Erstens werden die Strahlen bedarfsgesteuert, die Intensität kann bei Messungen zur Einhaltung der Grenzwerte also nicht zuverlässig erfasst werden; zweitens kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Umgebungspunkten Leistungsspitzen auftreten, deren Intensität die durchschnittliche Leistungsdichte des Senders erheblich übersteigt. Ähnlich wie ein rotierendes Blaulicht Blitze erzeugt, indem dessen Strahl ja ebenso gebündelt ist und in variable Richtungen sendet. Drittens kann der Modus der Verteilung (örtlich und zeitlich) bei einem Update jederzeit geändert werden. Ferner müssen Sendestationen in fortlaufender Folge zusätzlich Rundum-Pulse mit maximaler Leistung aussenden, damit jedes neu dazukommende Gerät sie erkennt und sich einloggen kann.

Unsere Grenzwerte messen aber lediglich eine zeitlich gemittelte Leistungsdichte (RMS, effektive Durchschnittsleistung), während die Intensität der in der Umwelt auftretenden Puls-Spitzen keiner Kontrolle unterliegt !! Die Durchschnittsleistung ist für thermische Effekte relevant, wohingegen bei vielen beobachteten Zellschädigungen (athermische Effekten) auch die Intensität (Peak) der Pulse als entscheidend gilt ("Stromstoß" wäre zu laienhaft, es sind "gepulste elektromagnetische Wellen").

Die Existenz der athermischen Effekte wird 'offiziell' inzwischen eingestanden. Ihre Bedeutung wird aber mit der Begründung ignoriert, sie seien nur bei hoher Strahlungs-Intensität, bei der auch eine Erwärmung auftritt, gesundheitlich relevant.

http://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/wirkung/hff-nachgewiesen/hff-nachgewiesen_node.html

Diese 'Entwarnung' ist allerdings nicht vertretbar, denn die Erwärmung hängt nur von der zeitlich gemittelten Durchschnittsleistung (RMS) ab, während für die athermischen Effekte auch die Leistungsspitzen (Peak) verantwortlich sind, deren Intensität nicht durch die RMS erfasst wird. **Beides miteinander in Bezug zu setzen, wie es hier geschieht, ist somit unhaltbar!** Die Relation zwischen beiden (der Crest-Faktor) ist **bei 5G nicht einmal genau bekannt!** Je schärfer die Pulse, desto weniger Erwärmung und messbare Durchschnittsleistung. Auch bei den neuen Untersuchungen, die anlässlich der höheren Frequenzen noch angestellt werden sollen, **ist zu befürchten, dass die athermischen Effekte wieder nicht berücksichtigt sondern ignoriert werden!**

Zu wenig Quantenenergie, um lebende Materie zu Ionisieren?

Dieses Argument wird tatsächlich angeführt, um die beobachtete Beeinflussung der Ionenkanäle in Körperzellen zu "widerlegen" <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1441>
Etwa nach dem Motto: "Fliegenpilz ist unschädlich, denn er wiegt viel zu wenig, um damit jemand totzuschlagen". Lebensvorgänge in den Zellen sind angewiesen auf molekulare Ladungsmuster und bewegliche Ionen. Diese existieren also schon ohne ionisierende Strahlung. Darauf üben elektrische Felder und Stromstöße, folglich auch elektromagnetische Wellen, Kräfte aus. Die dafür verantwortliche Feldstärke ist lokal um ein Vielfaches höher als die eingestrahlte Feldstärke, aufgrund der elektrischen Isolationswirkung der Zellmembranen gegenüber der leitenden Zellflüssigkeit (ergibt Faktor ca. 20 bis 6000 je nach angenommenem Zellmodell und Frequenz), ferner wegen der Pulsung der Strahlung (Faktor ≥ 4). Die neue Führung der Strahlenschutzkommission scheint leider überwiegend aus Fachleuten für ionisierende Strahlung zu bestehen <https://recyclingportal.eu/Archive/54009>

Machtlos gegen den Netzausbau?

Nein: Zahlreiche Erfolge

<https://stoppt-5g.jetzt/#erfolge>

1) immer mehr Regionen positionieren sich gegen den 5G-Ausbau

https://www.t-online.de/digital/smartphone/id_85555326 (Genf, Brüssel und in Bayern) und verweigern den Ausbau auf Gemeindegrund. Masten können dann nur auf Bundesgebiet (Bundesstraßen, Kasernen etc.) oder auf Grundstücken bereitwilliger Privatleute errichtet werden. Dies kann den Ausbau von Kleinzellen aufhalten und ist somit ein Versuch, die innerörtliche Belastung zu senken.

Bas Wiessee

<https://www.weisse-zone-rhoen.de/5g/bad-wiessee-kein-5g-ausbau-okt-2019/>

http://www.gemeinde.bad-wiessee.de/fileadmin/Dateien/Dateien/BWiB/Bad_Wiessee_2019-11_Innen_Internet_DS.pdf

Peiting

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/standortsuche-fuer-mobilfunkmasten-skepsis-in-gemeinden,RaNwOWx>

Hohenpeißenberg

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/widerstand-gegen-5g-im-landkreis-weilheim-schongau,RZs4Qrl>

Florenz, Stadtviertel von Rom, die Schweizer Kantone Genf, Jura, Waadt und Zug haben die Testphase ebenso gestoppt.

<https://www.bazonline.ch/schweiz/standard/jura-stoppt-5gausbau/story/20889981>

2) Handhaben als Bürger/in:

• Man kann auf Bürgermeister zugehen. Musterbriefe:

<https://5gfrei.de/> <https://5gfrei.de/brief-download/>

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/20552495660>

• Kommunen zur Gesundheitsvorsorge verpflichten!

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=8&class=DownloadItem>

• Man kann jederzeit seine Gemeinderäte informieren!

• Per Bürgerantrag kann man eine Gemeinde verpflichten, sich der Sache anzunehmen

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/20552495660>

• Bürgerversammlungen ermöglichen es jedem, gezielte Fragen einzureichen.

3) Rechtliche Handhaben der Gemeinden

<https://www.diagnose-funk.org/ratgeber/kommunale-handlungsfelder>

- gute Broschüre "Kommunale Handlungsfelder"

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=12&class=DownloadItem>

. Ratgeber zu Dialogischem Verfahren (wobei allerdings Standorte gestellt werden müssen)

<https://www.funktechanalyse.de/vorsorge/>

- gewonnene Verfahren etc.

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=626>

- Befugnis zur Standortbestimmung

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=392&class=DownloadItem>

- in der Freiburger Diskussion

<https://youtu.be/ALGk8skp6g?t=11328> (von 3:08:50 bis 3:12:45)

Nach den Urteilen mehrerer Verwaltungsgerichte müssen die Kommunen eine lückenlose Mobilfunkversorgung an Bundesstraßen, Bahnlinien mit ICE-Betrieb sowie in der Erdgeschoßebene von Wohnsiedlungen sicherstellen. Wie weit sich jede der 4 Konzerne darauf berufen kann, ist aber rechtlich nicht festgelegt.

Der Mobilfunkpakt ist nicht verpflichtend! Es ist eine freiwillige Selbstvereinbarung.
ACHTUNG! Wenn ein Mobilfunkmast errichtet wird entfällt die Glasfaserförderung!

Kommunen können mittels Flächennutzungsplan und Veränderungssperre Gebiete ausweisen, in denen keine Masten stehen dürfen. Eine Verhinderungsplanung ist aber in diesem Rahmen nicht zulässig, d.h. gleichzeitig müssen andere Standorte vorgesehen werden, etwa außerhalb der Siedlungen. Noch ungeklärt scheint künftige Verhinderungsplanung bei künftigen Kleinzellen (wie weitläufig darf man ausweichen). Deshalb scheint es ratsam, baldmöglichst Flächennutzungspläne und Veränderungssperren einzurichten! (vor eventuellen künftigen Änderungen).

Für Kommunen die festgelegt haben, dass 5G-Technik erst eingesetzt werden darf, wenn ein Unbedenklichkeitsnachweis zu den gesundheitlichen Auswirkungen vorgelegt worden ist, sollten jetzt Veränderungssperren auch für bestehende Sendeanlagen erstellt werden. Hierzu empfiehlt es sich, dass die Kommunen einen festen Ansprechpartner für Mobilfunk benennen. LTE und GSM Sendeanlagen haben eine Abstrahlung zwischen 50 und 80 Watt. Die effektive Abstrahlung von LTE-ADV Pro und 5G mit adaptiver Antennentechnik liegt dagegen bei 200 Watt.

Aus der Urteilsbegründung des Uffinger Urteils: Die Mobilfunkstrahlung ist dem „vorsorgerelevanten Risikoniveau“ zuzuordnen und nicht ausschließlich den „Immissionsbefürchtungen“ (UA Rn. 38). Ein besonderer Schutz wird den Schlafräumen eingeräumt. Insofern sollte der Unbedenklichkeitsnachweis auch auf betroffene Schlafräume in Wohnhäusern festgelegt werden.

4) Die Gemeinde ist grundsätzlich zur Anwendung des Vorsorgeprinzips berechtigt - auch wenn Bund und Länder dies versäumt haben. Sie sind sogar dazu angehalten!

Grundgesetz Art. 2 Abs. 2, Art. 20a

Bayerische Verfassung Art. 3, Art. 112, Art. 141, Art. 151

Bundesimmissionsgesetz § 5 Abs. 1

Vertrag über die Arbeitsweise der EU Art.191

Für gültige Grenzwerte ist das Bundesverfassungsgericht nicht zuständig.

Zur Rechtshierarchie (in Deutschland): Europarecht und Grundgesetz gelten vorrangig vor Verfassungen der Bundesländer, danach kommen Gesetze Bund und BGB, also Verträge (z.B. zwischen Betreiber und Grundbesitzer eines Standorts), Vereine (auch ICNIRP) etc., danach Ausführungsvorschriften. Alle Beamten haben den Eid auf das Grundgesetz abgelegt, und in den Ländern auf die Verfassung - auch die Bürgermeister als Beamter auf Zeit.

https://mediendb.cfmuehler.de/cfmuehler/texte/leseprobe/9783811471535_leseprobe_02.pdf

5) Haftung kommunaler Mandatsträger Wikipedia

https://de.wikipedia.org/wiki/Haftung_kommunaler_Mandatstr%C3%A4ger

„Gemeinde- und Stadtratsmitglieder [...] sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden. Vielmehr sind sie zum freien Handeln verpflichtet, welches sich ausschließlich nach dem Gesetz und der durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung richten darf.“

* Die Haftung für Schadenersatzansprüche hat der Grundstückseigentümer:
§ 823 BGB, § 254 BGB, § 846 BGB

- * Haftung des Bürgermeisters oder der Gemeindeglieder gem. Art.34 GG: Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht.
- * Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten.
- * Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.
- * OLG-München AZ34 Wx 109/06: „Es ist auch bei Einhaltung der Grenzwerte nicht ausgeschlossen, dass Hausbewohner gesundheitsschädliche Strahlung ausgesetzt sind.“
- * Mobilfunkanlagen auf dem Hausdach: OLG-Hamburg AZ 644 C 334/05 Mitminderung von 10 % entschieden.
- * Wertverluste betroffener Immobilien laut Ring Deutsche Makler 30 bis 50%

6) Mit folgenden Fakten kann man Grundbesitzer vorbeugend aufklären und ihnen eine gründliche Aufklärung anheim legen, bevor sie einer Sendestation auf ihrem Grundstück zustimmen:

Immobilien mit Mobilfunk-Antennen verlieren laut diverser Gutachten RDM bis zu 30-50% ihres Wertes
<https://www.attendorn.de/Bauen-Wohnen/Mobilfunk/Weitere-Aspekte-des-Mobilfunks/Wertminderung-von-Immobilien>

<https://www.attendorn.de/output/download.php?fid=2422.232.1.PDF>

Für vom Grundstück ausgehende Schäden haftet der Grundeigentümer.

<https://www.xing.com/communities/posts/mobilfunkantenne-auf-dem-dach-was-hauseigentuemmer-und-mieter-wissen-sollten-1001501887>

Die Mobilfunkfirmen geben keine allumfassende Haftungsübernahme. Eine Haftpflichtversicherung existiert zu Funkstrahlung weder für Betreiber noch für Grundeigentümer, weil die großen Rückversicherer wegen der hohen Risiken keine Deckung anbieten und teilweise sogar warnen.

<http://files.newsnetz.ch/upload//3/0/30072.pdf> (Seite 11).

Das Leuchtturmmärchen: Direkt unter dem Sendemast ist man (nicht) geschützt!

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1447>

5G-Ausbau ist legal?

Laut einem dänischen Rechtsgutachten widerspricht der Ausbau geltenden Menschenrechten und Umweltgesetzen. Siehe dort Zusammenfassung S.64 und umfassende Liste von Studien

<https://helbredssikker-telekommunikation.dk/sites/default/files/LegalOpinionOn5G.pdf>

5G nützt allen?

Nein! Die gigantische Geschwindigkeit wird im normalen Gebrauch (Telefonieren und Datenverkehr) kaum relevant. <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Wer-sich-auf-5G-freuen-sollte-und-wer-nicht-4354912.html>

Das wohl größte Interesse am 5G-Ausbau haben Behörden mit Sicherheitsaufgaben, Polizei, Geheimdienste, aber vor allem das Militär. Die Bundeswehr erprobt mit Hochdruck die digitale Vernetzung der Waffensysteme und Soldaten: "Die Frequenzen sind die Macht der Zukunft [...] Gefechtsführung mit 5G muss in jedem Winkel der Republik möglich sein." Konkret sind es Direktverbindungen vom Kommandant zu Soldaten, und von Drohne zur Bodenwaffe etc.

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1384>

https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/189819_cih_bundeswehr.html

Shooting-Spiele brauchen kurze Latenzzeiten. Für schnelles Internet ist aber der Glasfaser-Ausbau das beste Mittel, nicht 5G. Wozu das Ganze jetzt auch mobil gebraucht wird, erfahren wir hier:

"Sensor-to-shooter kill chain" (US-Army): <https://asc.army.mil/web/news-alt-ias19-from-sensor-to-shooter-faster/>

Es geht also nicht um Telefonieren oder das Beheben von Funklöchern, sondern um den Umbau unseres Landes in ein hocheffizientes Industrie- und Schlachtfeld. Ob dies im Sinne des Gemeinwohls liegt, ist sehr zu hinterfragen.

Gewerbebetriebe brauchen ein schnelles und geschütztes Internet über Glasfaserkabel. Kein seriöser Betrieb will sich ausspionieren lassen - Stichwort Huawei. Die Kommunikation von Maschine zu Maschine erfolgt heute mit Firmen-internem WLAN, später auch mit Firmen-internem 5G mit

Glasfaser-Anbindung, ohne Funkversorgung von außen!

Neue Anwendungen wie vernetztes Fahren, Telemedizin, "Internet der Dinge" und "Industrie 4.0"

www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eine-5g-strategie-fuer-deutschland-389380

Für keine dieser Anwendungen ist die Einführung einer neuen Mobilfunkinfrastruktur notwendig:

- Vernetztes Fahren: Hierfür existiert bereits seit 2010 ein WLAN-Standard (IEEE 802.11p). Im Gegensatz zu 5G kommunizieren die Fahrzeuge hier direkt miteinander, anstatt über eine Basisstation. Dadurch sind deutlich niedrigere Latenzzeiten möglich.
- Sensoren, Telemedizin, "Internet der Dinge": Diese Anwendungen sind selten so mobil, dass sie über ein Mobilfunknetz mit dem Internet verbunden werden müssen. Stationäre Geräte können per Kabel vernetzt werden. (Wo das nicht möglich ist, gibt es Bluetooth und WLAN).
- Industrie: Bewegliche Sensoren innerhalb einer Maschine oder Fabrikhalle können per WLAN oder "optischem WLAN" angebunden werden.
- Für mobile Verbindungen existieren unschädliche neue Alternativen, z.B. das optische WLAN "LiFi"
<https://www.swr.de/swr2/wissen/internet-aus-der-deckenlampe/-/id=661224/did=15718324/nid=661224/ml0njw/index.html>
<https://www.t-systems.com/de/blickwinkel/internet-of-things/polymerfasern/optisches-wlan-790306>
<https://purelifi.com/lifi-products/>

Lebensqualität?

Die bundesweit geplanten neuen Funkmasten, manche sehr hoch, manche in engem Abstand und in der freien Landschaft, werden erheblich das Landschaftsbild stören. Landstriche und Ortschaften würden ihr Flair in das eines Industrieparks verwandeln. Dies ist ein immenser Wertverlust vor allem in dörflichen Gegenden.

Schattenseiten der vollvernetzten Welt

https://stoppt-5g.jetzt/wp-content/uploads/2019/10/Bay.-Staatszeitung-05.04.19_Schattenseiten-der-vollvernetzten-Welt.pdf

<https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/wirtschaft/detailansicht-wirtschaft/artikel/ein-skrupellose-s-geschaeft.html#topPosition>

5G ermöglicht Spionage, Überwachung und Cyberkrieg?

Leider ja, also **keine Verschwörungstheorie**. Was verschlüsselt werden kann, kann auch entschlüsselt werden: Erste Quantencomputer sind schon in Betrieb, deren Leistung alles Bisherige schlägt!

<https://www.tagesschau.de/ausland/google-quantencomputer-101.html>

independent.co.uk/life-style/gadgets-and-tech/features/quantum-apocalypse-computers-affect-internet-bitcoin-governments

science.news/2019-09-24-d-wave-2000-qubit-quantum-computing-encryption

science.news/2019-09-22-google-quantum-supremacy-the-end-of-encryption-security-for-cryptocurrency

Spezialisten, auch Edward Snowden, warnen: Cyberkrieg ist keine Utopie mehr. Die digitale Vernetzung ist schon heute so komplex, dass ganze Nationen durch Hacker und Geheimdienste erpressbar sind. Auch unsere Infrastrukturen (Kraftwerke, Verkehr, Wasserversorgung etc.) sind von der Vernetzung betroffen und können zentral lahmgelegt werden.

Der Spiegel über "Schlachtfeld Internet"

<https://www.spiegel.de/netzwelt/web/schlachtfeld-internet-edward-snowden-warnt-vor-cyber-attacken-a-1011972.html>

Sendung "Schlachtfeld Internet" auf Das Erste

<https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/videos/die-story-im-ersten-schlachtfeld-internet-100.html>

Die Angreifbarkeit der mit 5G-Technologie ausgestatteten Endgeräte:

<https://www.europeansources.info/record/eu-coordinated-risk-assessment-of-the-cybersecurity-of-5g-networks/> (Ursprung: https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=62132)

Eine faschistische Regierung hätte zudem sofort alle Mittel zur totalen Überwachung. Es gibt nur eine 100% wirksame Sicherheitsmaßnahme, nämlich einen analogen Modus verfügbar zu halten und die wichtigsten Infrastrukturen von der Vernetzung auszunehmen! Auch vor diesem Hintergrund fragt sich, wie erstrebenswert der 5G-Ausbau ist. Eine der Überwachungsmöglichkeiten erahnt man hier:

https://www.telekom.com/resource/image/570614/landscape_ratio4x3/1008/756/4707b55c6adc6ec2b1f36af36ca0203e/xv/bi-20190429-beamforming-uebersicht.jpg

5G spart Strom?

Ja, für die gleiche Aufgabe würde der 5G-Standard zwar weniger Energie brauchen, aber **Nein**, der geplante 5G-Ausbau beabsichtigt ein Vielfaches an Bandbreite und Leistung, somit ein Vielfaches an Energieverbrauch und Strahlenbelastung. Zudem erzwingt er eine massive Zunahme der in den Rechenzentren verheizten Energie, die sich nie gegen die Energieersparnis z.B. beim vernetzten Fahren rechnen würde.

<https://www.kurier.de/inhalt.eon-studie-5g-treibt-stromverbrauch-in-rechenzentren-kraeftig-nach-oben.d450cd5b-2678-46ed-b841-71c237a5f1df.html>

Schwache und starke Argumente

Dass "5G" abzulehnen sei, ist ein relativ schwaches Argument - auch wenn es gerne abgeschrieben wird, von Aktivisten wie von Journalisten. Die 5G-Technologie an sich meint hauptsächlich das Update des Datenprotokolls, welches - bei gleicher Aufgabe - weniger Energie verbraucht, allerdings auch erhebliche Risiken aufweist.

Das Hauptproblem ist der mit 5G geplante **massive Netzausbau mit noch nie dagewesener Erhöhung der Strahlenbelastung**. Die Erhöhung ist unvermeidlich, wegen der massiv erhöhten Bandbreite, ferner mehr Zellen, höheren Leistungsspitzen (auch wegen dem Anspruch, den Innenbereich von Häusern von außen zu versorgen und Funklöcher zu schließen), mehr und neuen Endgeräten etc., und zusätzlichen Anwendungen, die bei der 5G-Einführung alle dazukommen sollen und die Belastung durch Strahlungsleistung in Deutschland bis zu verhundertfachen können. Deshalb die Empfehlung, sich nicht "gegen die 5G-Technologie" zu stellen, sondern gegen den "5G-Netzausbau" (den "mit 5G geplanten massiven Netzausbau" bzw. "5G-Mobilfunkausbau").

Argumentationshilfen Elektrosensibilität <http://www.elektro-sensibel.de/argument.php>

Informative Faltblätter:

Diverse Faltblätter zu den Gefahren,
<https://www.buergerwelle.de/de/>

Flyer von BI Huglfing

https://stoppt-5g.jetzt/wp-content/uploads/2019/11/5G_Folder-DinLang-071119-WEB.pdf
auf Papier bestellbar hier <https://stoppt-5g.jetzt/#flyer>

Faszination mit Nebenwirkung: Was Sie über die Funkstrahlung wissen sollten

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=283&class=DownloadItem>
(Quelle: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/diagnose-funk-publikationen/flyer>)

Mobilfunk - die verschwiegene Gefahr

<https://deutschewahrheit.files.wordpress.com/2014/02/mobilfunkbroschuere3.pdf>

Faktenflyer der Freiburger Initiative

<https://5g-fakten.de/infomaterial/6-fakten-zu-5g/>

Kommunen zur Gesundheitsvorsorge verpflichtet!

<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=8&class=DownloadItem>



Dieser Artikel wurde nach bestem Wissen und Gewissen nach aktuellem Kenntnisstand zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte sowie für die verlinkten Webseiten und deren Inhalte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

www.stoppt-5g.jetzt Zusammengestellt von Stefan Reich

Download verfügbar auf: